

Titel der Drucksache:

Änderung der Satzung zur Entschädigung der
 Wahlhelfer

Drucksache

1609/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage beigefügte Änderung der "Satzung über die Aufwandsent-
 schädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen
 und Abstimmungen".

10.09.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen*	EUR	500.000,00 EUR	0 EUR	0 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben**	EUR	125.000,00 EUR	0 EUR	0 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
* 05200.16100, ** 05200.40400, <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Neufassung Satzung

Anlage 2: Synopse

Sachverhalt

Die zurzeit gültige Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer stammt aus dem Jahr 2016.

Bei vergangenen Wahlen war es insbesondere für die Funktionen Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertreter zunehmend schwieriger, ausreichend Wahlhelfer für die Besetzung aller Wahlvorstände zu gewinnen. Besonders bei verbundenen Wahlen (wie im Mai 2019), mit der Fortsetzung der Stimmenauszählung am Montag nach dem Wahltag, gelangten viele Wahlhelfer an die Grenze des Belastbaren.

Mit der Überarbeitung der Satzung soll die Attraktivität des Ehrenamtes "Wahlhelfer" insgesamt erhöht und insbesondere die Funktionsübernahme gesondert honoriert werden.